

Gute Architektur

"Gute Architektur - und dieser Begriff sollte nicht länger missbraucht werden - geht wirklich über das Sattel- und Walmdachklischee der Prospektwelt hinaus."

Gute Architektur ist Baukunst und nimmt damit, wie jedes andere Kunstwerk auch, Visionen einer zukünftigen Entwicklung wahr, sie setzt Maßstäbe und sie beglückt. Als faszinierendes Zusammenspiel von Materie und Geist ist sie für alle von existenzieller Bedeutung.

Eine gute Architektur steht nicht im Widerspruch zu einem verantwortungsvollen Umgang mit der Natur, schon gar nicht zu Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit - sie ist vielmehr eine Synthese.

Wie entsteht nun ein gutes Einfamilienhaus und welchen Anteil daran haben die Bauherren? Ein Haus ist dann gut, wenn es die präzise Antwort auf die Wünsche der Bauherren und die gegebene Grundstückssituation darstellt. Diese Antwort zu finden, ist die Aufgabe des Architekten, sie zu ermöglichen, die Aufgabe der Bauherren. Funktioniert dieses Zusammenspiel, dann kann ein gutes Haus, dann kann vorbildliche Architektur entstehen - ganz unabhängig vom Budget.

Es gibt glücklicherweise viele solcher "guter Antworten", die Bauherren immer wieder anregen und Mut machen. Wer mit solchem Anspruch zu seinem Architekten kommt, schafft die besten Voraussetzungen für gute Architektur. Neben der Lust am Bauen und der Freude an der Architektur sind es dann die klaren Vorstellungen, die den Architekten herausfordern. Je besser die Wünsche formuliert sind, je besser der Bauherr auf sein Traumhaus vorbereitet ist, je reizvoller wird die Arbeit für beide Seiten.

Wahl des Architekten

"Das geplante Haus soll nicht nur der Status quo der derzeitigen Wünsche der Auftraggeber sein, es soll also nicht nur von den sogenannten Funktionen her formuliert werden, sondern von dem was ungenannt bleibt, sodass es auch später den Menschen noch Entwicklungsmöglichkeiten lässt, ein katalysatorhaftes Ding, das für weitere Entwicklungen gut ist."

Das Anforderungsprofil, das der Auftraggeber eines Einfamilienhauses an seinen Architekten stellt, ist hoch. Dieser ist in einer vergleichbaren Situation wie ein Arzt, ohne die Mithilfe "des Patienten", des Bauherrn, wird es kein zufriedenstellendes Ergebnis geben. So gründlich, wie wir inzwischen gewohnt sind, unsere Arztwahl zu betreiben, so gründlich sollte der Bauherr auch bei der Auswahl seines Architekten vorgehen. Am Anfang wird bei den meisten Bauherren daher die Qualifikation des Architekten als Entwerfer stehen. Sie zu beurteilen ist relativ einfach - ausgeführte Bauten sprechen für sich. Stolz Eigentümer eines gelungenen Hauses werden gern den Namen ihres Architekten weitergeben, wenn sie mit ihm zufrieden waren.

Erste können dann zeigen, ob einem überhaupt der Umgang mit dem Architekten zusagt. Ein Besuch in seinem Büro gibt einen Eindruck über die Arbeitsatmosphäre. Sicher wird es bei dem einen oder anderen Haus auch Schwierigkeiten gegeben haben. Solche Auskünfte sind besonders aufschlussreich. Keine Baustelle läuft glatt und ohne Probleme ab, aber die Art und Weise, wie ein Büro mit auftretenden Schwierigkeiten fertig wurde, ist Beleg für die Arbeitsweise.

Bauen heißt, dass sich beide Seiten, Architekt und Bauherr, engagiert und vertrauensvoll auf die gemeinsame Arbeit einstellen. Und je mehr der Bauherr seine Vorstellungen präzisieren kann, je kompetenter er als Gesprächspartner ist, desto feinfühlicher kann der Entwurf des Architekten auf die Wünsche antworten. Wenn der Architekt im Zusammenhang mit dem Budget eher auf Qualität denn auf Quantität drängt, dann zu Recht. Eine hochwertige (nicht eine teure) Gestaltung bereitet mehr Freude, die sich auch auszahlt. Eine vernünftige, angemessene Architektur war immer wertbeständig, unabhängig von geschmacklichen Modetrends.

Architektur, oder besser, wie Architektur entsteht, ist das Ergebnis des Spannungsfeldes zwischen Auftraggeber und Architekt.

Zusammenarbeit mit dem Architekten

"Architektur ist nicht nur Abbild, sondern vielmehr Interpretation, vielleicht sogar eine Vorwegnahme der Wünsche."

Wer ein Haus nach seinen ganz persönlichen Wünschen bauen lassen will, wird ein Mensch mit ausgeprägtem eigenem Vorstellungsvermögen, mit kreativen Interessen und einer gewissen Eigenwilligkeit sein. Sein Gegenüber, den Architekten, zeichnen ähnliche Eigenschaften aus, schließlich bilden sie die notwendige Grundlage zur Ausübung seines Berufes: Individualität, ein gewisses Künstlertum, ein ausgeprägter Gestaltungswille, Freude am Konstruieren, Bauen und Realisieren. Für eine gedeihliche Zusammenarbeit ist daher einmal das sichere Gefühl auf beiden Seiten wichtig, es überhaupt miteinander versuchen zu wollen. Der Bau eines Hauses ist ja kein einfaches Unterfangen, es wird Schwierigkeiten geben, man wird sich auseinandersetzen und arrangieren müssen, Vorstellungen werden auf korrigierende Meinungen treffen. Am besten ist es daher, man geht respektvoll, ehrlich und freundlich, im Sinne der zeitlich begrenzten Partnerschaft, miteinander um. Diese ersten Gespräche, sie werden ein paar Stunden dauern, werden beiden Seiten nach und nach ein konkretes Bild vermitteln. Dem Architekten wird es zeigen, was sich der Bauherr vorstellt, dem Bauherrn, wie weit er sich verstanden fühlt, ob jetzt seine Neugier wächst, bald die ersten Skizzen und Überlegungen des Architekten in Händen halten zu können.

Zu diesem Zeitpunkt ist es für den Architekten besonders motivierend, wenn er den Enthusiasmus des Bauherrn verspürt - es wird ihn zu ganz besonderen Leistungen anspornen, und beiden Seiten kann die Arbeit extreme Freude bereiten.

Zu diesem Zeitpunkt entscheidet sich, ob es ein gutes Haus wird, ob aus dem Verhältnis Auftraggeber zu Auftragnehmer eine Partnerschaft auf Zeit wird. Nur so entsteht das notwendige Spannungsfeld, das Kreativität freisetzt, nur so entsteht die gute Architektur, von der beide Seiten träumen.

Leistungen des Architekten

Am Einfamilienhaus lässt sich am ehesten das Engagement des Architekten für unsere gebaute Umwelt messen. Da es aber gerade über das Honorar immer wieder Vorurteile gibt - das Bauen mit einem Architekten ist teuer, der Bauausgang ungewiss und das Honorar zu hoch -, soll hier einmal auszugsweise gezeigt werden, welche Leistungen der Architekt für die Planung und Baudurchführung eigentlich erbringt.

Die Teilleistungen, aus denen die Gesamtleistung besteht, sind: Der Vorentwurf, der Entwurf, die Einreichung und der Ausführungsplan

Über die Planungsphase hinaus kann der Architekt aber auch mit der Oberleitung der Bauausführung und der Bauaufsicht beauftragt werden.

Der Vorentwurf

Analyse der Grundlagen und Klärung der Rahmenbedingungen.

Erarbeiten des grundsätzlichen Lösungsvorschlages auf Basis der vom Auftraggeber bekanntgegebenen Planungsgrundlagen (Lage- und Höhenplan, Aufmaßpläne des Bestandes, rechtliche Festlegungen bzw. Bebauungsbestimmungen, Raum- und Funktionsprogramm) einschließlich Untersuchung alternativer Lösungsmöglichkeiten nach gleichen Anforderungen und deren Bewertung, mit zeichnerischer Darstellung in der Regel M 1:200, einschließlich aller Besprechungsskizzen, Erläuterungsbericht.

Der Entwurf

Durcharbeiten des grundsätzlichen Lösungsvorschlages der Bauaufgabe aufgrund des genehmigten Vorentwurfes unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen. Zeichnerische Darstellung des Gesamtentwurfes in solcher Durcharbeitung, dass dieser ohne grundsätzliche Änderung als Grundlage für die weiteren Teilleistungen dienen kann, in der Regel Grundrisse, Ansichten und Schnitte M 1:100.

Die Einreichung

Die Durchführung der für die baubehördliche Bewilligung erforderlichen Erhebungen sowie Abklärungen. Erarbeitung der erforderlichen Zeichnungen und Schriftstücke auf der Grundlage des Entwurfes, soweit diese nicht von Sonderfachleuten zu erbringen sind.

Der Ausführungsplan

Durcharbeitung auf Grund des genehmigten Entwurfes unter Berücksichtigung der behördlichen Bewilligungen und der Beiträge der anderen an der Planung fachlich Beteiligten mit allen für die Ausführung notwendigen Angaben. Zeichnerische Darstellung des Objektes als Ausführungs- und Detailzeichnung in den jeweils erforderlichen Maßstäben mit Eintragung der erforderlichen Maßangaben, Materialbestimmungen und textlichen Ausführungen.

Künstlerische Oberleitung

Künstlerische Oberleitung der Bauausführung, Überwachung der Herstellung hinsichtlich des Entwurfes und der Gestaltung sowie letzte Klärung von funktionellen und gestalterischen Einzelheiten von der Planung bis zur Mitwirkung an der Schlußabnahme des Bauwerkes unmittelbar nach dessen Fertigstellung im Einvernehmen mit der örtlichen Bauaufsicht.

Technische Oberleitung

Führung der notwendigen Verhandlungen mit Behörden, Sonderfachleuten und sonstigen mit der Planung in Zusammenhang stehenden Dritten im Einvernehmen mit dem Auftraggeber, Aufstellung eines Planungszeitplanes und eines Grobzeitplanes der Gesamtabwicklung der Herstellung des Bauwerkes, Koordinieren und Integrieren der Leistungen anderer an der Planung fachlich Beteiligter, Überprüfung und Freigabe von Werkstattplänen der ausführenden Firmen, sowie letzte Klärung von erforderlichen, die Planung ergänzenden konstruktiven Einzelheiten.

Geschäftliche Oberleitung

Zusammenstellung der Ausschreibungsunterlagen für alle Leistungsbereiche, Durchführung der Ausschreibung, Einholen der Angebote, Überprüfung und Wertung der Angebote, klärende Gespräche mit den Bietern, Mitwirkung bei der Auftragserteilung. Aufstellung eines Zeit- und Zahlungsplanes, Feststellung der anweisbaren Teil- und Schlusszahlungen unter Zugrundelegung der Prüfergebnisse der örtlichen Bauaufsicht und Kostenfeststellung.